Anlage 1
zur Vorlage an den
Rat Nr. 53/91 Bau.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 359: Dyckburgstraße
- von Warendorfer Straße bis Umgehungsstraße -

1. Begrenzung

Der Bebauungsplan Nr. 359 erstreckt sich auf den Bereich der Dyckburgstraße - von Warendorfer Straße bis Umgehungsstraße.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung St. Mauritz,

Flur 16, Flurstück 250

Gemarkung Münster,

Flur 131, Flurstücke 49, 51, 52,
Teile der Flurstücke 43, 44 und 50

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan bezeichnet.

2. Darstellung im Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Münster ist das Plangebiet als Wohnbaufläche und der westlich angrenzende Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 359 wurde gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, weil es sich bei der Dyckburgstraße nicht um eine überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße handelt, die im Flächennutzungsplan dargestellt werden müßte.

3. Planinhalte

Verkehrsflächen

Durch den geplanten Ausbau eines kombinierten Geh- und Radweges auf der Westseite der Dyckburgstraße zwischen Mondstraße und Umgehungsstraße wird eine durchgehende Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer aus dem Bereich Warendorfer Straße/ Mondstraße in Richtung Boniburg/Sudmühle/ Handorf geschaffen. Da die für den Ausbau benötigten Flächen nicht insgesamt freihändig erworben werden konnten, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um die öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich zwischen Warendorfer Straße und Umgehungsstraße planungsrechtlich abzusichern.

...

Es ist vorgesehen, neben der vorhandenen Fahrbahn der Dyckburgstraße eine 5,0 m breite Hecke zu erhalten und daneben einen 3,0 m breiten Rad- und Fußweg anzulegen. Diese Anlage beschränkt sich auf den Bereich zwischen der Warendorfer Straße und dem Coppenrathsweg. Im Anschluß daran wird der vorhandene kombinierte Rad- und Fußweg auf insgesamt 3,0 m verbreitert.

Altlasten

Auf dem Grundstück Warendorfer Straße 315 befindet sich die Altlastenverdachtsfläche 730 (Ost/30), Dyckburgstraße. Am 25.07.90 wurden hier Sondierungen vorgenommen. In allen untersuchten Bodenproben konnten Kohlenwasserstoffe gemäß DIN 38-409 H 18 nachgewiesen werden, wobei die gefundenen Stoffkonzentrationen knapp oberhalb der gültigen Richtlinien für Kohlenwasserstoffe im Boden liegen.
Ferner wurden teilweise erhebliche Konzentrationen an leichtflüchtigen aromatischen Kohlenwasserstoffen insbesondere in den tieferen Probennahmebereichen festgestellt.

Weitergehende Untersuchungen und Maßnahmen bezüglich der Altlastenverdachtsfläche 730 sollen durchgeführt werden. Da dieser belastete Bereich für eine bauliche Nutzung nicht in Anspruch genommen werden soll, stehen dem geplanten Ausbau eines Geh- und Radweges keine Bedenken entgegen.

4. Kostenschätzung

Die finanziellen Aufwendungen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes werden zur Zeit auf ca. 162 000 DM geschätzt. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Haushaltsplan der Stadt Münster kann vorbehaltlich verfügbarer Mittel erwartet werden.

5. Durchführungsmaßnahmen

Soweit es zur Verwirklichung des Bebauungsplanes erforderlich ist, sind freiwillige vertragliche Regelungen zwischen der Stadt Münster und den betroffenen Grundstückseigentümern vorgesehen, und, falls diese Verhandlungen nicht zum Ziele führen sollten, hilfsweise die Enteignung.

Die Verwirklichung des Bebauungsplanes wird sich auf die persönlichen Lebensumstände der im Plangebiet lebenden und arbeitenden Menschen weder in wirtschaftlicher noch in sozialer Hinsicht nachteilig auswirken.

Der Ausbau des kombinierten Geh- und Radweges soll auf der Grundlage des Bebauungsplanes nach Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am *20.03.1991* als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 359: Dyckburgstraße - von Warendorfer Straße bis Umgehungsstraße.

Münster,

Dr. Twenhöven
Oberbürgermeister